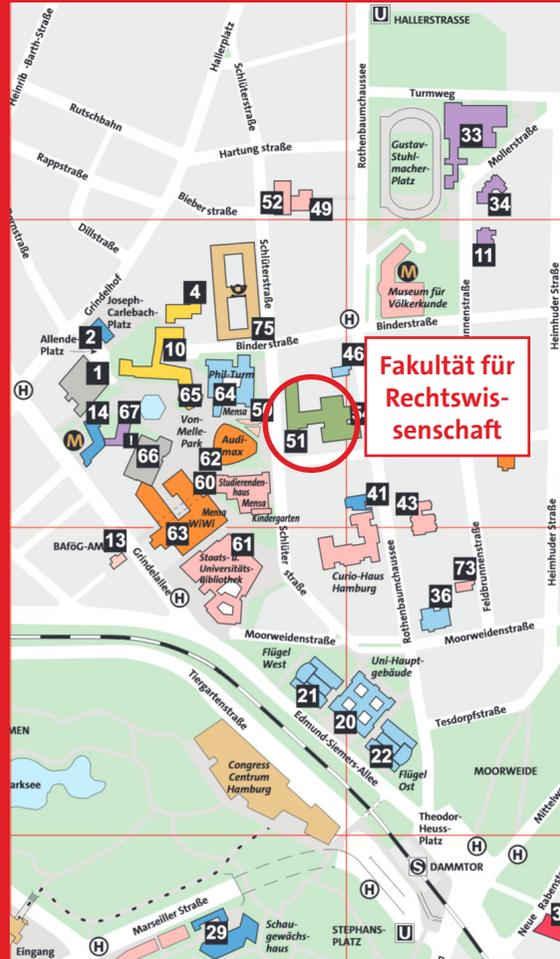


KONTAKT

Geschäftszimmer Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

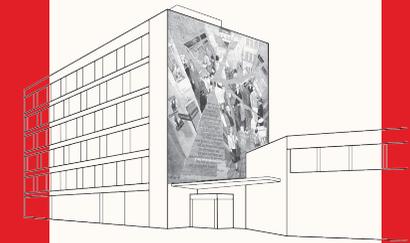
Tel.: 040 / 42838 - 3521

E-Mail: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de



VERANSTALTUNGORT

Fakultät für Rechtswissenschaft
Sitzungssaal im Rechtshaus (Raum A 131)
Schlüterstr. 28
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger
Rechtsgespräche
11

Christian J. Tams

DAS VÖLKERRECHT UND SEINE KRISEN

Rechtshaus Raum A 131
14. Dezember 2017
18 Uhr c.t.

ZUR PERSON

Christian J. Tams ist seit 2009 Professor für Völkerrecht an der Universität Glasgow, wo er das Master-Programm zum internationalen Recht sowie den Schwerpunktbereich International Law, Conflict and Security leitet. Vor seinem Wechsel nach Schottland war er Akademischer Rat am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität Kiel; noch davor studierte er in Kiel und Lyon Rechtswissenschaften, promovierte in Cambridge und absolvierte in Hamburg seinen juristischen Vorbereitungsdienst.

Professor Tams forscht und schreibt vor allem zu ‚krisennahen‘ Bereichen des Völkerrechts: Das Gewaltverbot der UN-Charta, die Regeln gegen Völkermord, aber auch der momentan umstrittene Schutz ausländischer Investitionen stehen im Mittelpunkt seiner Arbeiten. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit berät er Staaten und andere Völkerrechtsakteure als Anwalt in völkerrechtlichen Rechtsstreitigkeiten, etwa in Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof, dem Hamburger Seegerichtshof oder Schiedsgerichten. Professor Tams ist Mitglied der Londoner Kanzlei Matrix Chambers, des Rates der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht und des Deutschen Sportschiedsgerichts. Seit Jahren leidet er mit dem Hamburger Sport-Verein.



Christian J. Tams

DAS VÖLKERRECHT UND SEINE KRISEN

Beim Blick auf Schlagzeilen der vergangenen Jahre sollte Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler angst und bange werden. Die russischen Annexion der Krim, der US-amerikanische Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutz-Abkommen, Eskalationen im Nahen und Mittleren Osten, zuhause breiter Protest gegen völkerrechtliche Verträge wie TTIP und CETA — das Völkerrecht scheint zu schwächeln. Wie reagiert es auf Krisen? Kann es sie einhegen oder gar verhindern? Ist es ‚Zeit für einen neuen Realismus‘ (Herdegen), und ist das Völkerrecht selbst in der Krise?

Die Standard-Antworten leidgeprüfter Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler auf derart angstmachende Fragen lauten: Das Völkerrecht ist nur so stark, wie seine wesentlichen Akteure es sein lassen. Es muss im Alltag der internationalen Beziehungen bekräftigt werden. Und nicht jeder Rechtsbruch, und sei er noch so dramatisch, stellt das Rechtssystem in Frage.

Jenseits der Schlagzeilen und Standard-Antworten aber kann man sich dem Verhältnis von Völkerrecht und Krisen auch grundsätzlicher nähern — und etwa fragen: Ist es wirklich ‚das Völkerrecht‘, das in der Krise ist, oder sind es eventuell nur kleine seiner Teilbereiche? Bedarf das Völkerrecht nicht der Krisen, weil es jenseits ihrer gar nicht wahrgenommen wird? Und schließlich: Sind nicht manche der Krisen, die uns in Zeiten von Trump, Assad & Co. beunruhigen, Resultat des Völkerrechts? Ausgehend von Schlagzeilen und Standard-Antworten geht der Vortrag diesen grundsätzlicheren Fragen nach und wirft Schlaglichter auf das Völkerrecht und seine aktuellen Krisen.

Durchgeführt wird die Veranstaltung zusammen mit dem Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches Öffentliches Recht, Prof. Dr. Stefan Oeter.

HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von Prof. Dr. Kai-Oliver Knops, Prof. Dr. Marita Körner und Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.